



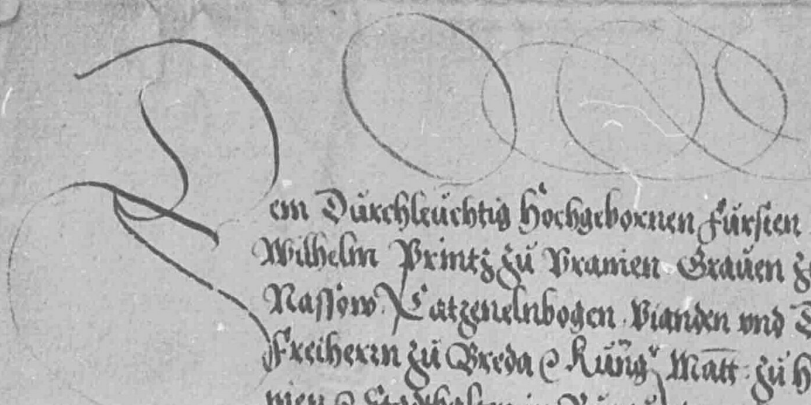
In der ersten Hofkammer fünf, E. S. C. sein
 mein willig dienste mit vernehmung aller zünftigen
 zünftigen, In der Hofkammer. Am D. S. C. hat
 ich gegenwertigen meinen Anbrennen zur Einkehrung
 und haben zu demselben Abbreiten Versuchen, Deswegen
 haben meineutgeben stehet werbe mündlich zube-
 wiesen und fürzuehalten, abgefertigt, Bitte
 demnach dienlich E. S. C. zuverfügen deswegen
 haben zu zurecht andernz zusetzen und kommen
 zulassen, sein ansetzen stehet mich selber füttern
 können glauben zugeben, und nach zusetzen
 brüchte darinnen sich zurechtlich zusetzen,
 Das neben dienlicher zurechtlich zurechtlich
 zurechtlichen, wolle ich zurechtlich zurechtlich und
 wichtig sein, Und E. S. C. hat ich dienlich
 nicht vorzusetzen sollen, Datum Stadthagen
 am 17. Februarij Anno 1602.

V. J. wyllyge d. d. d.

Ich wolle zu S. C. C. in der Hofkammer zu S. C. C.

1562. 14. 17.

7. 17. 1602. (im Jahre 1602)



 on Durchleüchtig Hochgebornen Fürsten herren
 Wilhelm Printz zu Branten Strauen zu
 Nassow Ratzenelbogen Vianden und Dietz
 Freiherrn zu Breda e König Matt zu Hispanien
 e Stadthalter in Burgundien etc vnd
 Ritter des Ordens des gülden Vlieses
 meinem gnedigen herren

